

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 07.06.2011

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Gerichtsmediation - nicht nur friedensstiftend, sondern auch wirtschaftlich

Beschluss des Landtages vom 10.11.2010 (Nr. 38 der Anlage zu Drs. 16/2941)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es sich bei der Mediation im Allgemeinen und der Gerichtsmediation im Besonderen um eine wirtschaftliche Art der Streitschlichtung handelt.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, Akzeptanz und Verbreitung der Gerichtsmediation und der vorgerichtlichen Streitbeilegung in geeigneter Weise zu fördern.

Er fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, sich für eine gesetzliche Regelung der Gerichtsmediation einzusetzen.

Ein Bericht über das Veranlasste wird bis zum 30.06.2011 erwartet.

Antwort der Landesregierung vom 06.06.2011

Die Gerichtsmediation in Niedersachsen hat sich weiter positiv entwickelt. Sie wird inzwischen an insgesamt 65 Gerichten sämtlicher Gerichtsbarkeiten (außer der Finanzgerichtsbarkeit) von derzeit insgesamt 142 ausgebildeten Mediatorinnen und Mediatoren angeboten. Allein in 2010 und 2011 haben 17 Gerichte mit Mediationsprojekten begonnen. Im Jahre 2010 sind niedersachsenweit insgesamt 2 150 Mediationen durchgeführt worden, davon 1 652 erfolgreich, was einer Erfolgsquote von 76,8 % entspricht.

Die weitere Entwicklung der Gerichtsmediation wird maßgeblich von der Rechtsentwicklung auf Bundesebene abhängen. Im Bundestag wird zurzeit der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung (BT-Drs. 17/5335) beraten, mit dem insbesondere die Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments vom 21.05.2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen in deutsches Recht umgesetzt werden soll. Dieser Gesetzentwurf sieht insbesondere die Ermächtigung für die Landesregierungen vor, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass gerichtsinterne Mediation in allen Verfahren außer denen der Finanzgerichtsbarkeit angeboten wird. Der Bundesrat hat die Implementierung der Gerichtsmediation in die Verfahrensgesetze auf Antrag Niedersachsens ausdrücklich unterstützt. Ferner sieht der Gesetzentwurf einige Instrumente zur Förderung der außergerichtlichen Mediation vor; der Bundesrat hat hierzu auf Antrag Niedersachsens weitere Vorschläge unterbreitet. Nach dem derzeitigen Stand wird das Gesetz im Herbst 2011 verabschiedet werden.

Die Landesregierung unterstützt die Entwicklung der Mediation weiterhin durch einen einmal jährlich stattfindenden Konfliktmanagementkongress. Der Kongress am 24.09.2011 wird sich mit den Entwicklungen beschäftigen, die sich aus dem bevorstehenden Mediationsgesetz ergeben. Einen weiteren Schwerpunkt widmet der Kongress der Marktentwicklung der außergerichtlichen Mediation.

(Ausgegeben am 09.06.2011)